

EGem Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte

Bürgermeister

Auskünfte erteilt: Herr Brohm

Zimmer: 17
Telefon: 03935 9317 – 50
Fax: 03935 9317 – 14
Email: a.brohm@tangerhueette.de
(nur für formlose Mitteilungen ohne
elektronische Signatur)

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum
18.01.2024

**Änderungsantrag zur
BV 1095/2023 Haushaltskonsolidierungskonzept sowie
BV 1096/2023 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Haushaltes 2024**

Sehr geehrte Stadträte,

aus den geführten Gesprächen zum Haushalt heraus und der vorliegenden schriftlichen Anmerkungen zum Haushalt stellt der Bürgermeister folgende Änderungsanträge zur BV 1095/2023 und BV 1096/2023.

1. Für die Bereitstellung einer entsprechenden Räumlichkeit zur Durchführung der Kinder- und Jugendarbeit in der Ortschaft Grieben wird eine Maßnahme „Jugendclub Grieben“ in die Investitionsliste aufgenommen. Die Umsetzung wird über eine Förderung (z.B. Leader) angestrebt. Die Einheitsgemeinde stellt dazu 20.000 € als Eigenmittel bereit.

Begründung:

In der Ortschaft Grieben besteht der Wunsch die Kinder- und Jugendarbeit auszubauen. Als drittgrößte Ortschaft sind hier zwingend Anlaufpunkte für die Belange der Kinder- und Jugendlichen zu schaffen. Die derzeit aktive mobile Jugendarbeit ist mit den wenigen Planstunden nicht ausreichend für den vorhandenen Bedarf. Es sind in den kommunalen Gebäuden Räumlichkeiten zu schaffen, die hier ein erweitertes Angebot ermöglichen.

Die Herrichtung soll nicht allein durch kommunale Mittel erfolgen, vielmehr ist hier ein entsprechendes Förderprogramm zu generieren um die tatsächlichen Kosten für die Einheitsgemeinde so gering wie möglich zu halten.

2. Um die Kinder- und Jugendarbeit in der gesamten Einheitsgemeinde entsprechend, der in 2024 noch zu beschließenden neuen Konzeptionierung, die den Fokus auf einer aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit zusätzlich legen sollte, sicherzustellen, schafft die Einheitsgemeinde eine entsprechende Personalstelle mit Vorbehaltsvermerk.

Begründung:

Derzeit ist unklar in wie fern der mobilen Jugendarbeit auch ab 2025 über den Verein für Straffälligenbetreuung möglich sein wird. Ziel ist es die verlässliche, personengebundene



Kinder- und Jugendarbeit in der Einheitsgemeinde fortzuführen. Somit soll die Option offengehalten werden, auch weiterhin in möglichst vielen Ortschaften Kinder- und Jugendarbeit anbieten zu können. Im Gegenzug würden die Aufwendungen für die mobile Jugendarbeit entfallen.

3. Bereitstellung von Kosten zur Herrichtung der Räumlichkeiten Kulturhaus für die Kinder- und Jugendarbeit in der Ortschaft Tangerhütte.

Begründung:

Im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport wurde am 15.01.2024 das Begehungsprotokoll für die Nutzung der neuen Räumlichkeiten im Kulturhaus ausgewertet und über den Stand der Auflagen für den aktuellen Standort im Werner-Seelenbinder-Ring informiert.

Für die Herrichtung der Räumlichkeiten im Kulturhaus sind rund 10.000 € zu veranschlagen. 7.800 € stehen, vorbehaltlich eines Beschlusses des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2022 (Rücklage für unterlassene Instandhaltung) zur Verfügung. Die Mittel wurden durch das Gebäudemanagement angemeldet, da nicht alle Auflagen der Begehung 2022 im aktuellen Standort bisher umgesetzt werden konnten. Die zusätzlich 2.200 € benötigten Mittel sollen über die Erhöhung der Haushaltsvolumens 2024 bereitgestellt werden.

Die Verlegung des Standortes würde zu Synergieeffektes in der Bewirtschaftung führen und einen Beitrag dazu leisten, kommunale Gebäude ins Kulturhaus zusammenzuziehen um hier einen Standort für viele Anspruchsgruppen zu schaffen.

4. In der Investitionsliste wird die Anschaffung eines Aufsatzrasenmähers, der für 2025 mit 7.000 € geplant wurde, mit einem geänderten Planansatz von 16.000 € aufgenommen.

Begründung:

Ziel ist den Mitarbeitern für Ihre umfangreiche Aufgabenerfüllung eine moderne Ausstattung zur Verfügung zu stellen. Die Bewirtschaftung der kommunalen Grünflächen ist in den Monaten April bis September Hauptaufgabe der angestellten Kollegen/innen. Die vorhandene Technik wird viel beansprucht und muss regelmäßig erneuert werden. Spätestens in 2025 ist hier für Ersatz zu sorgen.

Der regelmäßige Ersatz der Kommunaltechnik unterstützt die Quantität der Aufgabenerledigung und ist ein wichtiger Baustein zum Gelingen der dem Bauhof übertragenen Arbeitsaufgaben.

Mit freundlichen Grüßen



A. Brohm
Bürgermeister